

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

42. Sitzung

am Donnerstag, dem 2. Mai 2002, 14:00 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Andreas Beran (SPD)

Vorsitzender

Wolfgang Baasch (SPD)

Arno Jahner (SPD)

Siegfried Tenor-Alschausky (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

i. V. von Helga Kleiner

Dr. Heiner Garg (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Thomas Stritzl (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung über das Thema „Erfahrungen bezüglich des Modellversuchs aus Rheinland-Pfalz und selbstbestimmtes Leben mit Behinderung“	5
Antrag der Abgeordneten Silke Hinrichsen (SSW) Umdruck 15/2004	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landespflegegesetzes	8
Gesetzentwurf der Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege Drucksache 15/1670	
3. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und die Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	9
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1695	
4. Anonyme Geburten	10
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1510	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes (MVollzG)	11
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/1544 hierzu: Umdruck 15/2128	

- 6. Förderung des Sports** **12**
- Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1600
- 7. Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität** **13**
- Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1713
- 8. Bericht zur Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt** **14**
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1173
- hierzu: Umdrucke 15/2011, 15/2063, 15/2064
- 9. Zukunft der integrativen Kindergärten** **15**
- Antrag des Abg. Torsten Geerds (CDU)
- 10. Verschiedenes** **16**

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über das Thema „Erfahrungen bezüglich des Modellversuchs aus Rheinland-Pfalz und selbstbestimmtes Leben mit Behinderung“

Antrag der Abgeordneten Silke Hinrichsen (SSW)

Umdruck 15/200

M Moser führt aus, dass in Schleswig-Holstein daran gearbeitet werde, die Rahmenbedingungen für einen vergleichbaren Modellversuch zu erstellen, wobei die Betroffenen ein persönliches Budget zur Deckung ihres Betreuungsbedarfs erhalten würden.

In Rheinland-Pfalz sei das persönliche Budget seit April 1998 in zwei Kreisen erprobt worden. Insgesamt haben 365 Menschen einen Antrag gestellt, von denen 119 Behinderte ein persönliches Budget erhielten. 57 % der Betroffenen seien seelisch, 19 % geistig und 24 % körperlich behindert gewesen. Zu den Aufnahmevoraussetzungen hätten ausreichende intellektuelle Fähigkeiten, ein ausreichendes Sozialverhalten, ein ausreichend bereites soziales Umfeld und behinderungsbedingt die Notwendigkeit einer vollstationären Betreuung in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe gehört. Weiterhin hätten alle gewährten ambulanten Hilfen unter den Kosten einer vollstationären Unterbringungen - beziehungsweise unter den Kosten des betreuten Wohnens – liegen müssen, sodass die Einsparkomponente bei diesem Projekt fest verankert gewesen sei. Die Staffelung des Betreuungsbudgets nach Art und Grad der Betreuungsbedürftigkeit sei in drei Stufen erfolgt: Stufe 1 mit 200 bis 600 DM, Stufe 2 mit 400 bis 1.000 DM und Stufe 3 mit 650 bis 1.500 DM.

Die Studie komme zu dem Ergebnis, dass 88 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der neuen Situation zufriedener seien als zuvor. 4 % haben ihre Situation als gleich gut oder schlechter bezeichnet, beziehungsweise keine Angaben gemacht. 69 % der Befragten haben angegeben, dass sich ihre Wohnsituation verbessert habe. 77 % haben angegeben, die sozialen Kontakte haben sich nicht verbessert. 65 % seien der Meinung gewesen, das Ausmaß der Selbstbestimmung habe sich erhöht. Ein Drittel der Beteiligten hätten sich weitere Hilfe- und Freizeitangebote und eine höhere Flexibilität von Inhalt und Dauer der Angebote gewünscht.

Über 50 % der Befragten seien von stationären Einrichtungen oder Anbietern des betreuten Wohnens betreut. Durch die Gewährung der persönlichen Budgets seien über 50 % der ursprünglichen Kosten eingespart worden. Der maximale Einsparwert habe dabei bei über 90.000 DM pro Jahr gelegen, wobei der Minimalwert 120 DM pro Jahr betragen habe. M Moser weist darauf hin, dass die Rolle des Faktors Kostenersparnis vor einer Einführung in Schleswig-Holstein genau zu überprüfen sei.

Durch das persönliche Budget hätten sich nicht automatisch neue Angebote auf dem Markt etabliert. Es habe sich die Notwendigkeit eines flächendeckenden Beratungsnetzes sowohl für die Budgetempfänger als auch die Interessenten erwiesen. In Rheinland-Pfalz werde vorgeschlagen, die Zugangsvoraussetzungen für die Heimbetreuung zu reduzieren. Der Erfolg des Projekts hänge von dem Gelingen des Aufbaus eines transparenten Instrumentariums zur genauen Ermittlung des Hilfebedarfs ab. In zeitlichen Abständen sei die wiederholte Überprüfung des Hilfebedarfs nötig.

Insgesamt habe das Projekt eine höhere Zufriedenheit sowie mögliche Einsparpotenziale, deren Stellenwert zu überprüfen sei, ergeben. Das bisher bestehende Angebot an ambulanten Hilfen sei auszubauen, da die Betroffenen dies erwarteten. Das persönliche Budget bleibe eine Leistung der sozialen Hilfe, womit eine Bindung an Einkommen und Vermögen verbunden sei.

Zum weiteren Verfahren führt M Moser aus, dass in Schleswig-Holstein Gespräche mit dem Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte sowie mit dem DPWV und der Lebenshilfe geführt worden seien. Beide Organisationen hätten Anträge auf eine modellhafte Erprobung der persönlichen Budgets gestellt. Gemeinsam mit den Verbänden würden jetzt die Rahmenbedingungen festgelegt. Am 23. April habe es einen ersten Beratungstermin gegeben. In den nächsten Wochen werde es einen weiteren Termin unter Einbeziehung aller Wohlfahrtsverbände sowie des Städte- und Landkreistages geben. Bis jetzt sei allerdings kein Kreis und keine kreisfreie Stadt bereit, Modellgebiet zu sein. Vor 2003 sei keine Bereitschaft zu erkennen, wobei diese Zeit auch zur Vorbereitung nötig sei.

Einigkeit würde über den Sinn einer wissenschaftlichen Begleitung herrschen, wobei hierfür keine Landesmittel zur Verfügung stünden. Der Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte habe sich – neben anderen – dazu bereit erklärt, Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb des Landeshaushalts und der Verbände zu prüfen. M Moser geht davon aus, dass für Schleswig-Holstein im Laufe des nächsten Jahres ein entsprechendes Modell vorliegen werde, wobei es wünschenswert wäre, aufgrund der unterschiedlichen Strukturen einen Landkreis und eine kreisfreie Stadt einzubeziehen.

Abg. Hinrichsen weist darauf hin, dass aus dem Erfahrungsbericht hervorgehe, dass durch die Notwendigkeit der Beratung gerade zu Beginn des Projekts erhebliche Mehrkosten entstehen könnten.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Garg weist die Ministerin darauf hin, dass die Zielgruppe nicht ausschließlich nach Kostengesichtspunkten zusammengestellt werden sollte. Auch bestünden nicht nur positive Erfahrungen mit der selbstständigen Vertretung Behinderter durch Organisationen, da die sie vertretene Organisation auch eigene Interessen hätten. Insofern sei die Einbeziehung Schwerstbehinderter problematisch.

Abg. Baasch weist auf die Notwendigkeit einer von Trägern unabhängigen Beratungsstelle für Behinderte hin.

Abg. Birk plädiert dafür, bei den Kommunen für Unterstützung zu werben. Sie regt an, auch berufsfremden Menschen, die sich in diesem Bereich engagieren möchten, Möglichkeiten der Aus- und Fortbildung zu gewähren.

Auf eine Frage des Abg. Geerds führt die Ministerin aus, dass die notwendige Unterstützung der Kommunen durch eine Mischung aus Verständnis und Appell eingeworben werden solle, wobei ein Votum des Landtags hilfreich wäre. Um die Mitarbeit der Kommunen zu gewinnen, seien überschaubare Kosten und Rahmenbedingungen anzustreben. Dennoch solle im Gegensatz zu Rheinland-Pfalz in Schleswig-Holstein nicht der Kostengesichtspunkt in den Vordergrund gerückt werden, da die dauerhafte Einsparquote nicht bei 50 % liegen werde.

Auf die Frage der Abg. Herdejürgen weist die Ministerin darauf hin, dass bei der Einbeziehung Jugendlicher mit Behinderung die Einkäufer der Leistung ohnehin die Sorgeberechtigten seien. Es bestehe die Gefahr, dass es in diesem Bereich zu unerwünschten Kosteneinsparungen käme, wenn diese Gruppe in das Modell aufgenommen würde. Die Frage werde jedoch zur Prüfung an die Verbände weitergeleitet.

Auf Anregung des Abg. Geerds beauftragt der Sozialausschuss die sozialpolitischen Sprecher der Fraktionen, einen entsprechenden fraktionsübergreifenden Antrag zu formulieren.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landespflegegesetzes

Gesetzentwurf der Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege
Drucksache 15/1670

(überwiesen am 20. März 2002 an den Innen- und Rechtsausschuss, den Sozialausschuss und den Eingabenausschuss)

Der Sozialausschuss beschließt einstimmig, am Dienstag, dem 21. Mai 2002, 12:30 Uhr, eine Sitzung einzuberufen, um sich mit den Vertretern der Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege auszutauschen. Auf Vorschlag des Abg. Baasch hin werden die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses von diesem Termin informiert, um ihnen die Gelegenheit zur Teilnahme zu geben, sodass sich das Parlament im Rahmen der Juni-Tagung mit dem Thema befassen kann.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens
über die Errichtung und die Finanzierung des Instituts für medizinische
und pharmazeutische Prüfungsfragen**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1695

(überwiesen am 22. März 2002)

Der Sozialausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Anonyme Geburten

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1510

(überwiesen am 25. Januar 2002 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss)

Abg. Schwarz erläutert, dass der Gesetzentwurf der CDU zeitlich vor dem Gesetzentwurf des Bundes gestellt worden sei. Somit sei nunmehr der erste Spiegelstrich des Antrags der CDU für erledigt zu erklären. Die Landesregierung möge nach Abschluss der Bundesgesetzgebung in dieser Frage das Verfahren auf Landesebene vorstellen.

RL Kreuder-Sonnen berichtet unter Bezug auf eine Äußerung der Abg. Hinrichsen, dass für die Landesregierung bislang kein Handlungsbedarf bestehe, weil es keinen bundesgesetzlichen Rahmen gebe. Dieser Rahmen sei nach Ansicht des Ministeriums sinnvoll, damit die Personstammbücher geführt werden könnten. Außerdem seien Fehlangaben Bußgeld bewährt. Nichtangaben über die Identität eines Kindes hätten strafrechtliche Konsequenzen. Auch Unterhaltspflichtverletzungen und Aussageverweigerungen beteiligter Pflege- und Beratungspersonen würden die Notwendigkeit unterstützen.

Die Bedeutung des Interesses des Kindes an der Feststellung seiner Identität habe im Ausland zugenommen. Zentrale Frage sei die Abwägung des Interesses des Kindes an seiner Identitätsfeststellung gegen sein Recht auf Leben. Die Diskussion der Sinnhaftigkeit dieser Abwägung sei noch nicht abgeschlossen. Der Gesetzentwurf enthalte noch kein Beratungskonzept. Es werde davon ausgegangen, dass anonyme Geburten im Krankenhaus geschähen, wo Beratung erfolgen könnte.

Nach kurzer Diskussion fasst der Vorsitzende, Abg. Beran, zusammen, dass der erste Spiegelstrich des Antrags der CDU für erledigt erklärt wird. Der Ausschuss bittet um Sachstandsberichte über den Fortschritt auf Bundesebene und über die geplante Umsetzung auf Landesebene.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes
(MVollzG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1544

hierzu: Umdruck 15/2128

(überwiesen am 20. Februar 2002 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss)

Abg. Tenor-Alschausky erläutert den Inhalt des Gesetzentwurfs der SPD, den die SPD-Fraktion als Änderungsantrag einbringt (Umdruck 15/2128).

Auf eine Frage der Abg. Birk weist M Moser darauf hin, dass der Innen- und Rechtsausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung beschlossen habe. Vertreter des Ministeriums hätten mit betroffenen Fachleuten und Vertretern der Kliniken gesprochen. Ein Entwurf der Landesregierung liege vor.

M Moser problematisiert die Verquickung der Fragen des Sicherheitsinteresses und der erkennungsdienstlichen Maßnahmen mit einer größeren Reform des Maßregelvollzugsgesetzes, weil diese Fragen nicht zum Kernbereich des Maßregelvollzugsgesetzes gehören.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die vorangegangene Diskussion und kündigt eine weitere Befassung des Ausschusses mit dem Thema nach Durchführung einer schriftlichen Anhörung durch den Innen- und Rechtsausschuss an.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Förderung des Sports

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1600

(überwiesen am 20. Februar 2002 an den Sozialausschuss und den Bildungsausschuss)

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den Antrag der Fraktion der CDU für erledigt zu erklären.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1713

(überwiesen am 20. März 2002 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss)

Der Sozialausschuss schließt sich dem Votum des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an, eine Anhörung durchzuführen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht zur Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1173

hierzu: Umdrucke 15/2011, 15/2063, 15/2064

(überwiesen am 15. November 2001 an den Sozialausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen

Der Ausschuss beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt auf die Juni-Sitzung des Sozialausschusses zu verschieben.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Zukunft der integrativen Kindergärten

Antrag des Abg. Torsten Geerds (CDU)

Auf eine Anfrage des Abg. Geerds verweist M. Moser auf die Eckpunkte zur Finanzierung der Kindergärten, aus der hervorgehe, dass die Höhe der Finanzmittel sowie das Angebot bestehen bleibe. Aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts bestünden Überlegungen, auch von Eltern von Kindern mit Behinderungen im Rahmen der Kindertagesstättenfinanzierung Beiträge zu erheben. Der darüber hinausgehende unbestrittene Bedarf bleibe weiterhin in unbeschnittener Höhe eine Leistung der Eingliederungshilfe. Entscheidend sei, sicherzustellen, dass die Kommunen auch im Rahmen des neuen Finanzierungsmodus darauf verpflichtet würden, die Mittel, die sie jetzt als Wiedereingliederungshilfe für die behinderten Kinder bekämen, auch für ihre Kindergärten zu verwenden.

Abg. Baasch regt die Formulierung eines gemeinsamen Briefes an die Geschäftsführung der Lebenshilfe, Ostholstein an, aus dem hervorgeht, dass die Fraktionen aufgrund der vorliegenden Eckpunkte zu diesem Zeitpunkt keinen Diskussionsbedarf sähen. Eine Teilnahme an der angebotenen Diskussionsveranstaltung sei den Fraktionen aus Termingründen nicht möglich. Dieser Vorschlag wird einvernehmlich angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Sozialausschuss beschließt, in Antwort auf ein Schreiben von Vertretern des Hauses der Familie in Flensburg, diesen eine Einladung für den nächsten Tag der Initiativen auszusprechen, um dort Gelegenheit zur Projektvorstellung zu geben.

Der Sozialausschuss beschließt einstimmig, dass der Vorsitzende, Abg. Beran, vorbehaltlich der Zustimmung des Präsidenten, eine Einladung zur Teilnahme an einer Fachtagung sozialpolitischer Sprecher in Barcelona im Juni dieses Jahres annehmen und dem Ausschuss anschließend über die Ergebnisse berichten wird.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

gez. Beran

Vorsitzender

gez. i. V. Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin